

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 11. November 2019

Prot.-Nr. 318

Postulat Fraktion CVP/EVP/glp betr. Stromrechnung sbo/Beantwortung

Am 28. März 2019 hat die Fraktion CVP/EVP/glp folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird aufgefordert, der sbo nahezulegen, ihren Kundinnen und Kunden eine Stromrechnung vorzulegen, welche den Stromverbrauch im Fünfjahresvergleich ausweist und damit einen Betrag Energiesparen leisten könnte.»

Begründung:

Die Kundinnen und Kunden der sbo erhalten seit Jahren eine Stromrechnung, deren Darstellung den heutigen Anforderungen (Energiestrategie 2050) nicht mehr genügen kann. Es fehlt ein Fünfjahresvergleich des Energiekonsums in Kilowattstunden im Hoch- und Niedertarfbereich; ebenso sollten sämtliche Nebenkosten klar ausgewiesen werden wie auch allfällige Gutschriften durch Einspeisungen.

Nur so können Kundinnen und Kunden erkennen, wie sich ihr Stromkonsum entwickelt und allfällige Sparmassnahmen zu ergreifen.»

* * *

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet im Namen des Stadtrates den Vorstoss wie folgt:

Die «heutigen Anforderungen» an Stromrechnungen sind – auf Basis des Stromversorgungsgesetzes Strom VG – in einer Weisung der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) festgelegt: Jede Stromrechnung muss tabellarisch die Kosten für die Netznutzung, die Energielieferung, die Abgaben an Gemeinwesen und die Bundesabgaben (z.B. zur Förderung erneuerbarer Energien) gesondert aufführen. Die Stromrechnungen der sbo erfüllen diese Anforderungen. Hingegen ist unklar, was im Postulat mit «sämtlichen Nebenkosten» gemeint ist.

Da auf derselben Rechnung oft auch Gas / Wärme, Wasser, Abwasser und Kehricht fakturiert werden, ist die Lesbarkeit aufgrund der Fülle an Daten und Informationen nicht immer einfach. Zu diesem Zweck bieten die sbo den erklärenden Flyer «Transparenz – Rechnungserklärung» an [Abb. 1]. Kunden, welche selber Strom produzieren, und diesen ganz oder teilweise ins Netz einspeisen, erhalten entsprechende Vergütungen. Auch diese sind in den Rechnungen der sbo separat ausgewiesen.

Es gibt Kundinnen und Kunden, die sich intensiver mit dem Thema Energie beschäftigen und viele Informationen wünschen, und es gibt andere, die nur das Nötigste auf der Rechnung wünschen. Die sbo haben einen Vor- /Mehrjahresvergleich auf den Rechnungen bereits früher geprüft. Dabei hätte ein solcher Vergleich sinnvollerweise auch die Medien Gas/Wärme/Wasser enthalten müssen. Aus Kosten- und Systemgründen wurde darauf verzichtet. Bereits heute bzw. schon seit Längerem haben jedoch die Kundinnen und Kunden jederzeit die Möglichkeit, kostenlos eine individuelle Verbrauchsübersicht inklusive nützlicher Hinweise und Empfehlungen zu erhalten. [Abb. 2]. Auf der Homepage www.aen.ch besteht zudem die Möglichkeit, in einer Kurzanalyse den eigenen Stromverbrauch mit dem CH-

Durchschnitt zu vergleichen. Die sbo beabsichtigen nach ihren Aussagen ferner, ein Kundenportal zu lancieren, in welchem angemeldete Kundinnen und Kunden jederzeit auf ihre Kunden- und Verbrauchsdaten sowie auf Dokumente (z.B. Rechnungen) zugreifen können. Darin enthalten sind auch verschiedene Auswertungsmöglichkeiten.

In der revidierten Stromversorgungsverordnung Strom VV wurde festgelegt, dass bis 2027 achtzig Prozent aller Messstellen (Zähler) mit einem Smart Meter ausgerüstet sein müssen. Dann werden die Kundinnen und Kunden über das Kundenportal nicht «nur» die abgerechneten Verbrauchsmengen, sondern effektive, tagesaktuelle Lastprofile abrufen können. [Anmerkung: Bereits heute verfügen sämtliche Grosskunden sowie die Privatkunden in den Gebieten Bornfeld, Chlyholz und OltenSüdwest über fernausgelesene Zähler (Smart Meters) und können via Extranet ihren Stromverbrauch täglich aktualisiert überprüfen.] Studien aus Smart-Meter-Projekten haben allerdings gezeigt, dass nach einem kurzen Aha-Effekt die Aufmerksamkeit und das Interesse an der Verhaltensausrichtung/-änderung aufgrund der Mehrinformationen schnell gesunken ist. Dies kann sich natürlich auch mit wachsendem Energiebewusstsein ändern.

Aufgrund der geprüften, bereits eingeführten und auch geplanten Massnahmen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

